

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Trotzdem fehlt dem Japaner der Exerziermarsch. Das letzte mir bekannt gewordene Exerzierreglement für die Infanterie vom 8. November 1909 kennt ihn nicht. Ich halte mich daher für berechtigt, die in der Militärliteratur aufgetauchte Ansicht, daß die Japaner den Exerziermarsch wieder eingeführt hätten, als unrichtig zu bezeichnen. Das schließt nicht aus, daß man gelegentlich für Paradezwecke etwas fester auftritt und das Bein höher hebt, als es das Reglement verlangt. Ein besonderer Gegenstand der Ausbildung ist der Exerziermarsch in Japan aber nicht. Andererseits wird der Laufschrift über weite Strecken geübt und damit ein Training von Herz und Lungen erreicht, das zu höchsten Leistungen befähigt.

Unser Auge ist an den Exerziermarsch gewöhnt. Es wirkte auf uns eigenartig, als vor zwei Jahren ein Versuch gemacht wurde, diesen Marsch für die Ehrenbezeugungen abzuschaffen. Und es sah auch tatsächlich nicht schön aus. Warum? Weil unsere Leute zu steif waren, als daß sie sich in der Losgelassenheit des gewöhnlichen Marsches hierbei gut hätten präsentieren können.

Eine Landwehrkompagnie, die ich in jenem Jahre auszubilden hatte, fand sich in das Reglement von 1906 spielend hinein. Eine Ehrenbezeugung in der Gruppenkolonne im Gleichschritt war ihr aber trotz vielfachen Uebens nicht beizubringen. Sie war eben zu sehr das „Strampeln“ von früher gewöhnt.

Der Kardinalunterschied zwischen unserem und dem japanischen Drill ist der: Der Japaner drillt meist in der Losgelassenheit, im Rühren — wir drillen vorwiegend im Stillstehen.

Der Japaner drillt alles und überall.

Er drillt das Ab- und Umhängen des Gepäcks, das Zusammensetzen der Gewehre, das Aufpflanzen des Seitengewehrs, das Ueberbringen und Abstatten von Meldungen, das Wiederholen von Befehlen, das Verhalten auf Posten und Patrouille, den Gebrauch der Zelte, das Trinken, das Wasserholen, das Abkochen usw., vor allem aber das Verhalten bei Nacht.

Er hat das Glück, daß sich der Marsch gar nicht drillen läßt, er kann nur geübt und durch Turnen und weite Märsche gefördert werden. Die Griffe werden zwar auch gedrillt, das „Gewehr über“ und „Gewehr ab“ aber in der Regel im Gelände nur beim Antreten und Halten, und zwar auf die Kommandos „Vorwärts — marsch“ und „Abteilung — halt“ ausgeführt.

Auch der japanische Offizier erhält bei der Rekruteneinstellung einen großen Prozentsatz durch ihren früheren Beruf steifer und äußerlich schiefere Leute. Die japanische Ausbildung geht aber dauernd darauf hinaus, den Mann tagtäglich bis zu seiner Entlassung freier und loser zu machen.

v. Troschke.

### Ausland.

**Deutschland.** Das Tragen eigener Sachen seitens der Mannschaften. Wie die „Neuen militärischen Blätter“ berichten, hat der kommandierende General

des XVIII. Armeekorps in Frankfurt a. M. unlängst einen sehr beachtenswerten sozialpädagogischen Befehl erlassen, in welchem er auf die Mißstände hinweist, die das Tragen eigener Sachen seitens der Mannschaften im Gefolge hat. Es heißt darin: „Wohlhabende Eltern wird es nicht bedrücken, wenn sie ihre Söhne mit Extruniform je nach Wunsch ausstatten. Arme und solide Jungens müssen sich bescheiden, wenn ihre reichen Kameraden Sonntags Staat machen. Unsolide Elemente wollen es diesen gleich tun und stürzen sich in Ausgaben, deren Deckung die Eltern empfindlich schädigt. Eine Einschränkung des Tragens eigener Sachen erscheint mir daher sehr erwünscht, auch im kameradschaftlichen Interesse. Die für den Sonntag ausgegebene Bekleidung darf dann freilich nicht so unansehnlich sein, daß ein Mann, der auf sein Aeußeres hält — und das gehört zum Soldaten — ungern auf die Straße geht und dann auf „den Ausweg verfällt, sich eigene Sachen zu kaufen“. Der diesem Erlaß zugrunde liegende Gedanke ist, wie in den „Neuen militärischen Blättern“ sehr richtig bemerkt wird, in hohem Grade zu begrüßen. Die Sonntagsgarnitur muß eben stets ohne Schwierigkeit für den Mann erlangbar und derart imstande sein, daß ein merkbarer Unterschied zwischen eigenen und Dienststücken gar nicht besteht. Dazu gehört vor allem auch, daß eigene Sachen in Schnitt und Farbe ganz genau mit der Vorschrift übereinstimmen. Gerade die Abweichung ist es, die manchen jungen Soldaten lockt, seine wirtschaftliche Besserstellung durch den „Glanz“ der Extramontur erkennbar zu machen. (Militärzeitung.)

**Oesterreich.** *Manöver in Tirol.* Im September d. Js. finden große Manöver in Tirol, im Raume Franzensfeste-Mühlbach - Brixen, auf dem sogenannten Schabser Plateau statt, an denen das ganze 14. Armeekorps (Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich) und Teile des 3. Armeekorps (Kärnten, Steiermark, Krain und Küstenland) teilnehmen werden. Die Leitung dieser Manöver führt der Armeeeinspektor und Landesverteidigungs-Oberkommandant von Tirol Erzherzog Eugen. (Wiener Armeebblatt.)

**Oesterreich - Ungarn.** *Mangel an Generalstabsoffizieren.* Das Kriegsministerium hat alle jene Offiziere, welche in den letzten Jahren eine Korpsoffiziersschule mit vorzüglichem Erfolge absolviert haben, aufgefordert, um ihre Zuteilung zum Generalstabe zu bitten. Infolge der vor vier Jahren durchgeführten Reform der Kriegsschule hat sich nämlich in der letzten Zeit ein Mangel an jüngeren Generalstabsoffizieren ergeben. Der Reorganisation, die der Hauptsache nach in der Reduzierung der Frequentanzahl von 140 auf 40 Offiziere pro Jahrgang bestand, lag der Plan zugrunde, für jenen Generalstabshilfsdienst, der nicht jene intensive Fachausbildung verlangt, wie sie für die eigentliche Dienstleistung im Generalstabskorps gefordert werden muß, besonders tüchtige Truppenoffiziere, welche sich in der Korpsoffiziersschule militärisch sehr begabt erwiesen haben, herauszuziehen. Da diese letzteren aber keine Anwartschaft auf die spätere Uebernahme in das Generalstabskorps oder auf außertourliche Beförderung erhielten, zeigten von den vorzüglichen Korpschulabsolventen, die auch beim Truppenkörper zu besonders sie auszeichnenden Verwendungen, wie Regimentsadjutant usw. herangezogen wurden, nur wenige Lust, die Anforderungen, die an einen jungen Generalstabsoffizier gestellt werden, auf sich zu nehmen, so daß sich nunmehr die Heeresverwaltung zu der eingangs erwähnten Maßregel gezwungen sieht. Im Hinblick auf diese Verhältnisse war es am Platze, daß — um eine neuerliche Reform der Kriegsschule zu vermeiden — auch jenen „zuteilten“ Generalstabsoffizieren, die den Korpschulen entstammen, Avancementsvorteile, etwa Rangvordatierung nach mehrjähriger Zuteilung, zuzuerkennen. (Armeebblatt.)